Geschäftsbericht 2023

Voraussicht und Durchhaltewillen

previs

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Ein toller Sommer und ein warmer Herbst gingen über in nasse Endjahresmonate; Extreme wechseln sich ab. Aber nicht nur das Wetter gab zum Nachdenken Anlass. Der Zustand der Welt im Allgemeinen lässt bisweilen Zweifel aufkommen am geistigen Zustand des scheinbar am weitesten entwickelten Lebewesens auf diesem Planeten. Schöne Momente und nachhaltige Erfolge der globalen Gemeinschaft konnten wohl an einer Hand abgezählt werden.

Bleibt zu hoffen, dass Sie in Ihrem eigenen Umfeld – beruflich und persönlich – zahlreiche lebenswerte Begebenheiten erfahren und tolle Erfolge feiern konnten.

Mit dem vorliegenden Dokument wollen wir Ihnen Rechenschaft über das Geschäftsjahr 2023 ablegen. Die berufliche Vorsorge ist ein Marathonlauf, der von allen Beteiligten viel Durchhaltewillen und Voraussicht erfordert. Auch hiervon möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten berichten.

Für das Jahr 2024 sind keine Wahlgeschäfte vorgesehen, es findet daher keine digitale Delegiertenversammlung statt. Falls sich Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Geschäftsbericht ergeben, zögern Sie nicht, sich an den Geschäftsführer zu wenden (Kontakt: Stefan Muri, Geschäftsführer).

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Bitte beachten Sie, dass mit dem Geschäftsbericht nur konsolidierte Werte für die gesamte Stiftung publiziert werden. Detailangaben zu den einzelnen Vorsorgewerken finden sich in separaten Faktenblättern. Sie werden für die Vorsorgewerke Service Public, Comunitas, Strategie 30 und Rentner innerhalb des digitalen Geschäftsberichts unter dem Navigationspunkt «Vorsorgewerke» zur Verfügung gestellt. Arbeitgebervorsorgewerke werden über die jeweiligen Vorsorgekommissionen mit den Detailinformationen individuell versorgt.

Ihre Previs Vorsorge

Downloads

- Faktenblatt Vorsorgewerk Comunitas
- Faktenblatt Vorsorgewerk Service Public
- Faktenblatt Vorsorgewerk Strategie 30
- Faktenblatt Vorsorgewerk Rentner

Die Bilanz, die Betriebsrechnung sowie den Anhang finden Sie ab Seite 11 in diesem Dokument.

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick

	2023	2022
Bilanzsumme	6’597’255’783	6’267’818’267
Vermögensanlagen	6’487’850’067	6’177’185’897

	2023	2022
Verwaltungskosten	9’541’021	10’252’062
Verwaltungskosten pro aktiven Versicherten	273	304
Verwaltungskosten pro Destinatär/-in (Aktive und Rentner/innen)	211	234

	2023	2022
Rendite Strategie 20	3.97%	-5.88%
Rendite Strategie 30	4.45%	-6.96%
Rendite Strategie 40	5.29%	-8.94%
Rendite Strategie 50	n.a.	n.a.

	2023	2022
Vermögensverwaltungskosten in % des Gesamtanlagevermögens	0.49%	0.48%

	2023	2022
Anzahl Vorsorgewerke	17	17
Anzahl Arbeitgebende	1’250	1’245
Anzahl Versicherte	34’950	33’676
Anzahl Rentner/-innen	10’335	10’047

Deckungsgrad Vorsorgewerke	2023	2022	2021	2020	2019
< 90.0%	0	0	0	0	0
90.0% - 94.9%	0	0	0	0	0
95.0% - 99.9%	1	1	0	1	1
100.0% - 109.9%	10	11	2	7	7
110.0% - 119.9%	6	5	7	6	8
120.0% - 130.0%	0	0	8	3	0

Entwicklung Verwaltungskosten | Performance	2023	2022	2021	2020	2019
Verwaltungskosten pro Destinatär/-in in CHF (Aktive und Rentner/-innen)	211	234	235	235	232
Gesamtrendite	4.48%	-7.03%	7.21%	4.11%	9.72%

Stiftungsrat

Marathonlauf mit Hindernissen

Was ein Marathonlauf ist, wissen Sie, liebe Leserin, lieber Leser. Wenn nicht aus eigener sportlicher Erfahrung, dann sicher im Sinne des Allgemeinwissens. Dass ein solcher Lauf nicht immer nur auf ebener Fläche, sondern auch mal bergwärts und talwärts führen kann, nehmen die Sportbegeisterten in Kauf. Doch darf ein Marathonlauf auch mit Hindernissen bestückt sein, also auch noch gleich ein Hürdenlauf werden? Was es wohl damit auf sich hat?

Die Kräfte einteilen, die Ressourcen geschickt einplanen, ein möglichst gleichmässiges Tempo halten und allenfalls die Strecke in Phasen aufteilen. So oder ähnlich muss sich auch eine Vorsorgeeinrichtung verhalten, wenn sie die berufliche Vorsorge für ihre Versicherten im Marathon nicht über 40 Kilometer, sondern über 40 Berufsjahre sicherstellt. Ein langer Schnauf, die weite Sicht in die Zukunft, keine hektischen Hüst-und-hott-Massnahmen und die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheide sind neben den fachlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft zur steten Weiterbildung die Schlüsselkompetenzen des obersten Organs – des Stiftungsrats. So werden die Interessen der angeschlossenen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden wirkungsvoll gewahrt.Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Kompetenzen des Stiftungsrats sind zentral

Zwei unter anderem mit genau diesen Schlüsselkompetenzen ausgestattete neue Stiftungsrätinnen konnten wir 2023 in unserer Mitte als Vertreterinnen der Arbeitnehmenden willkommen heissen. Damit ist der Stiftungsrat wieder vollständig besetzt und die Interessen unserer Kundschaft sind paritätisch gewahrt.

Die Sicht war aber letztes Jahr auf der Marathonstrecke eingetrübt. Die Anlagemärkte vollführten mit uns eine Achterbahnfahrt. Lange Zeit war nicht klar, ob wir die Ziellinie am 31. Dezember mit eingezogenen oder erhobenen Häuptern überqueren können. November und Dezember haben es möglich gemacht, wir konnten das Jahr mit einer ansehnlichen Performance abschliessen und die Deckungsgrade verbessern. Aber zurück zum Marathon – eigentlich ist das ominöse Datum Ende Jahr unsäglich, denn unser Lauf geht ja weiter und die «Foto» an diesem Stichtag sagt sehr wenig aus.

Zunehmende Regulatorik macht uns zu schaffen

Da war doch noch was – ach ja, der Hürdenlauf. Das neue Datenschutzgesetz wurde in Kraft gesetzt. Getreu unserer Proaktivität haben wir uns bereits seit mehreren Jahren mit den kommenden Neuerungen auseinandergesetzt und sind entsprechend gut vorbereitet in die Welt des verbesserten Umgangs mit den sensiblen Daten gestartet. So weit, so gut, das war aber noch keine grosse Hürde. Was sich hingegen die verschiedenen BVG-Aufsichtsorgane von Bund und Kantonen mit ihren immer neuen regulatorischen Hindernissen denken, entzieht sich immer öfter unserem Verständnis. Es scheint vielmehr, dass sich diese Stellen lieber mit formalen Fragen statt mit den wirklichen Problemen der beruflichen Vorsorge befassen. Die zunehmende Regulatorik löst bei den Pensionskassen erheblichen administrativen Mehraufwand aus und wirkt dadurch auch als Kostentreiber. All diese Faktoren belasten schliesslich die Versicherten und rentenbeziehenden Personen.

Wie immer bleibt mir zu danken. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Previs, die gemeinsam den Marathonlauf zugunsten unserer Kundinnen und Kunden bewältigen. Aber auch Ihnen, liebe Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie

Arbeitgebende, die uns an der Seitenlinie applaudieren, mit aufbauender Kritik zu Bestleistungen anfeuern und vor allem mit ihrem Vertrauen die nötige Basis für unsere Arbeit geben.

Peter Flück
Präsident des Stiftungsrates

Zusammensetzung und Funktionen des Stiftungsrates im Jahr 2023

Vorname/Name	Funktion	Vertretung	Anschluss	Eintritt Stiftungsrat/ Wiederwahl
Peter Flück	Präsident Vorsitz Complianceausschuss	Arbeitgebende	Brienz Rothorn Bahn	2004/2021
Reto Lindegger	Vizepräsident Mitglied Complianceausschuss	Arbeitgebende	Schweizerischer Gemeindeverband	2016/2021
Alfred Amrein	Vorsitz Anlageausschuss	Arbeitgebende	Atupri Gesundheitsversicherung	2012/2021
Tanja Brunner	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Gemeinde Spiez	2020/2021
Matthias Bütikofer	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitgebende	Stiftung Taubblinden-Hilfe	2014/2021
Martin Gafner	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitgebende	Siloah AG	2016/2021
Susanne Graf	Mitglied Complianceausschuss	Arbeitgebende	Gemeinde Kemmental	2020/2021
Irene Haldimann (ab 07.2023)		Arbeitnehmende	Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd Bern	2023
Irene Minder		Arbeitnehmende	Seniorenzentrum Oberburg	2020/2021
Urs Obrecht	Mitglied Complianceausschuss	Arbeitnehmende	Heime dahlia	2013/2021
Sarah Schneider (bis 01.2023)		Arbeitnehmende	Stiftung Wohnen im Alter	2020/2021
Karin Thomet (ab 07.2023)	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	2023
Jürg Thöni	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Spital STS AG	2012/2021

Geschäftsstelle

Gutes Jahresergebnis bei grosser Geschäftslast und anforderungsreichen Projekten

Die einzelnen Geschäftsbereiche hatten letztes Jahr neben dem bereits anspruchsvollen Tagesgeschäft erneut zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen.

Die Vorsorge führte das Migrationsprojekt zur Erneuerung der Verwaltungssoftware erfolgreich weiter, sodass aus heutiger Sicht einem reibungslosen Übergang der weit über 45'000 Personendossiers auf den 1.1.2025 nichts im Weg stehen sollte. Dazu war ein minutiöser Abgleich unserer Ansprüche mit den Möglichkeiten der neu evaluierten Software nötig, bevor nun 2024 die verschiedenen Datenmigrationsphasen anlaufen können.

Ein weiteres grosses Projekt der Vorsorge war die Erneuerung des Rückdeckungsvertrags auf den 1.1.2024. Wir sichern uns bekanntlich für die Risiken Tod und Invalidität bei der PK Rück Lebensversicherung ab. Aufgrund der Analyse der zurückliegenden und laufenden Arbeitsunfähigkeiten bei unseren Versicherten und der daraus möglicherweise entstehenden oder schon entstandenen IV-Leistungen wurden wir mit einer empfindlichen Erhöhung des Rückdeckungstarifs konfrontiert. Diese Entwicklung ist nicht nur «hausgemacht». Schweizweit ist ein deutlicher Anstieg der Arbeitsunfähigkeiten, vor allem durch psychische Krankheiten, zu verzeichnen, was zu einem Anstieg von Invaliditätsfällen führen wird. Belastungen an Arbeitsplatz und in der Gesellschaft, Leistungsdruck und Fachkräftemangel sowie zum Teil abnehmende Resilienz dürften wohl die Hauptursachen für diese Entwicklung sein. Wie weit wir unter diesen Umständen unsere auf das Jahr 2023 gesenkten Risikobeiträge in Zukunft aufrechterhalten können, wird eine bevorstehende fundierte Überprüfung unserer Risikopreispolitik zeigen.

Invaliditätsrisiko steigt wieder an – Lösungsansätze sind gefragt

Nicht zuletzt unter dem Eindruck des sich manifestierenden Umschwungs bei der Gesundheit der Arbeitnehmenden hat die Previs die Kampagne gesund@work lanciert. Mit ihr wollen wir die vielschichtigen Aspekte der Gesundheit am Arbeitsplatz vermehrt ins Augenmerk der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden rücken. Erfahren Sie mehr unter previs.ch/gesund@work

Ebenfalls unter dem Stichwort «Risikobewusstsein» haben wir 2023 eine Mehrheit von Gesuchen um einen Anschluss von Arbeitgebenden an unsere Vorsorgeeinrichtung ablehnen müssen. Wir messen der strukturellen Gesundheit und Stabilität unserer Vorsorgewerke eine höhere Priorität bei als einem schnellen Wachstum. Entsprechend ist der Zuwachs an Versicherten vor allem auf das intrinsische Wachstum der bestehenden Anschlüsse zurückzuführen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels haben sich etliche Arbeitgebende für bessere Vorsorgepläne, unter anderem für Wahlpläne mit flexiblen Sparsätzen für die Versicherten, entschieden. Es freut uns, zu sehen, dass die Arbeitgebenden die berufliche Vorsorge ernst nehmen.

Das Portfoliomanagement der Finanzanlagen hatte 2023 mit der Achterbahnfahrt der Märkte zu kämpfen. Grosses Geschick am Steuer der Obligationen, Aktien und alternativen Anlagen war angesagt. Wie in der Vergangenheit auch schon kam es neben dem, was man machte, vor allem auch darauf an, was man nicht machte. Die risikobewusste Performance von 4.0% bis 5.3% je nach Anlagestrategie kann sich durchaus sehen lassen.

Unsere Immobilien – stabil, nachhaltig und marktkonform bewertet

Auch das Immobilienmanagement war gefordert. Hier sind es unter anderem die grossen Neubau- und Sanierungsprojekte, die neben den finanziellen Herausforderungen aufgrund der Teuerung auch immer wieder terminliche Klippen zu meistern hatten. Wenn die Zinsen das Auf und Ab bei den Finanzanlagen schon beeinflussten, hatten sie dann auch noch Mehrarbeit bei der Immobilienbewirtschaftung zur Folge. Mit dem nötigen «Gspüri» mussten unter Abwägung der Interessen unserer Versicherten und denjenigen der Mietenden gerechtfertigte Mietzinserhöhungen umgesetzt werden. Und nicht zuletzt war die Bewertung der Immobilien ein Thema. Dank unserer zurückhaltenden und realistischen Bilanzwerte aus den Vorjahren hielten sich die Korrekturen aufgrund der Veränderungen am Zins- und Immobilienmarkt in engen Grenzen.

Mit der Inkraftsetzung des neuen schweizerischen Datenschutzgesetzes per 1.9.2023 fand unser Projekt Datenschutz einen vorläufigen Abschluss. Ein modernes Datenschutzreglement, die Bestellung einer Datenschutzberaterin auf der Basis der bundesrechtlichen Vorschriften und der Eintrag in das «Register der Datenbearbeitungstätigkeiten EDÖB» (https://datareg.edoeb.admin.ch/data-collection/3181) waren die Meilensteine 2023.

Dank laufender Anstrengungen konnten wir trotz Teuerungsschüben die Verwaltungskosten stabil auf tiefem Niveau halten. Mit einem Wert von CHF 211 pro Destinatär/-in schliessen wir erneut deutlich unter den Vergleichswerten ab. Die Verwaltungskosten werden bekanntlich massgebend durch die Personalkosten bestimmt. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt bekommen wir bei unseren Einstellungsprozessen deutlich zu spüren. Des Öfteren müssen wir feststellen, dass sich die Lohnvorstellungen von Fachkräften nicht mit unseren Möglichkeiten decken. Dank dem Geschick unseres HR ist es uns bisher gelungen, einerseits die Fluktuation tief zu halten und andererseits offene Stellen innert nützlicher Frist zu besetzen. An unserer Attraktivität als Arbeitgeberin werden wir aber weiterhin zu feilen haben, damit unsere Dienstleistungen für unsere Kunden auf dem hohen Niveau gesichert bleiben.

Erwähnen möchten wir auch die gute Zahlungsmoral unserer angeschlossenen Arbeitgebenden. Dies ist gerade bei angespannter Finanzlage nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank für die pünktliche Bezahlung der monatlichen Beitragsrechnungen.

Erfreulicher Geschäftsabschluss – steigende Deckungsgrade

Alle diese Mosaiksteine haben neben den Vermögensanlagen, dem sogenannten dritten Beitragszahlenden, zum guten Jahresergebnis 2023 beigetragen. Nach dem schlechten Jahr 2022 konnten die Deckungsgrade im vergangenen Jahr wieder verbessert und eine angemessene Verzinsung der Altersguthaben gewährt werden.

Stefan Muri
Geschäftsführer

Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Jahr 2023

Vorname/Name	Funktion
Stefan Muri	Geschäftsführer
Stefan Ernst	Stv. Geschäftsführer/Leiter Kunden & Kommunikation
Pierre-Alain Cosendai	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter Finanzen & Controlling (bis 02.2023)
Marius Flückiger	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter ICT & Finanzen (ab 03.2023)
Nathalie Sesiani	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Vorsorge
Daniel Zwygart	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter Vermögensanlagen

ESG-Berichterstattung

Eigenverständnis der Previs zum Thema Nachhaltigkeit

«ESG ist ein anerkannter Standard, nach welchem die Ausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik einer Unternehmung auf den drei Säulen Environmental (Umwelt), Social (Gesellschaft/Soziales) und Governance (Unternehmensführung) basiert.»

Aufgrund ihrer gesetzlich vorgegebenen Sorgfaltspflicht hat eine Vorsorgeeinrichtung ein Risikomanagement zu führen. Dieses berücksichtigt unter anderem, wie weit ihr Handeln Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Vorsorgeauftrags zugunsten der Destinatäre hat. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beurteilen wir, wie weit unsere Massnahmen das Risiko der Vorsorgeeinrichtung positiv beeinflussen, um auch in Zukunft den Auftrag der Renditeerwirtschaftung und damit die Zahlung der Renten erfüllen zu können.

Konkret beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie die nachfolgenden drei Kernaktivitäten, auf welche die ESG-Grundsätze Anwendung finden sollen:

Nachhaltige Vorsorgeprodukte

Wir gestalten die Vorsorgepläne, die in Aussicht gestellten Leistungen und deren Finanzierung so, dass den nachfolgenden Generationen aus der strategischen Ausrichtung möglichst keine Nachteile entstehen.

Nachhaltige Vermögensanlagen

Finanzanlagen: Wir richten die jeweiligen Portfolios so aus, dass unter Einbezug der Risikopolitik der Previs und unter Berücksichtigung der notwendigen Renditen eine zielgerichtete, schrittweise Steigerung der Nachhaltigkeit der Anlagen erreicht werden kann.

Direkte Immobilienanlagen: Wir sind überzeugt, dass die nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erstellten und unterhaltenen direkten Immobilien langfristig eine höhere Werthaltigkeit und eine höhere Performance ausweisen.

Nachhaltige Organisation

Wir richten die Organisation und das Führungsmodell so aus, dass die Entscheide und Massnahmen auf langfristige Sicht gefällt und die Mitarbeitenden der Previs in ihrem treuhänderischen Handeln gestärkt und gefördert werden.

Auf Basis der Stiftungsstrategie 2022–2026 hat der Stiftungsrat auch die Nachhaltigkeitsstrategie angepasst. Folgende Grundsätze gelten für die Previs:

1. Die Previs bekennt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Heterogenität ihrer Destinatäre zur nachhaltigen Entwicklung. Dabei wollen wir mehr tun als der Durchschnitt der Pensionskassenwelt.

2. Ihre Massnahmen richtet sie dabei auf die Kernaktivitäten Vorsorge und Vermögensanlagen sowie die eigene Organisation aus.

3. Die Previs orientiert sich bezüglich Nachhaltigkeit an anerkannten Standards, misst die Ergebnisse und rapportiert diese adressatengerecht.

4. Die Previs richtet sich auf die Klimaziele des Bundes aus.

Die nachhaltige Ausrichtung der Previs wird wahrgenommen

Berichterstattung 2023

Mit der Berichterstattung zu unserer Tätigkeit im Rahmen der ESG-Themen wollen wir die bisherigen Anstrengungen der Previs zeigen und über die Fortschritte berichten. Diese Berichterstattung wird jährlich nachgeführt, sodass die Entwicklungen transparent werden. Gerne verweisen wir deshalb an dieser Stelle auf www.previs.ch/nachhaltigkeit

Stefan Muri
Geschäftsführer

Daniel Zwygart
Leiter Vermögensanlagen
Mitglied der Geschäftsleitung

Geschäftsbericht 2023

Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

previs

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
Bericht der Revisionsstelle	25

Bitte beachten Sie, dass mit dem Geschäftsbericht nur konsolidierte Werte für die gesamte Stiftung publiziert werden. Detailangaben zu den einzelnen Vorsorgewerken finden sich in separaten Faktenblättern. Sie werden für die Vorsorgewerke Service Public, Comunitas, Strategie 30 und Rentner innerhalb des digitalen Geschäftsberichts unter dem Navigationspunkt «Vorsorgewerke» zur Verfügung gestellt. Arbeitgebervorsorgewerke werden über die jeweiligen Vorsorgekommissionen mit den Detailinformationen individuell versorgt.

Online Geschäftsbericht: www.previs.ch/gb2023

Bilanz

Aktiven	2023 CHF	2022 CHF
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	96’556’461	82’029’019
Vermögensanlagen	6’487’850’067	6’177’185’897
Immaterielle Anlagen	192’315	1
Forderungen Vorsorge	11’392’711	7’406’713
Verschiedene Forderungen	331’725	272’399
Vermögensanlagen	**6’596’323’279**	**6’266’894’029**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**932’503**	**924’238**
Aktiven aus Versicherungsverträgen	**0**	**0**
AKTIVEN	**6’597’255’783**	**6’267’818’267**

Passiven	2023 CHF	2022 CHF
Freizügigkeitsleistungen und Renten	176’969’890	136’017’560
Allgemeine Verbindlichkeiten	4’052’904	3’430’528
Verbindlichkeiten	**181’022’793**	**139’448’087**
Passive Rechnungsabgrenzung	**1’083’717**	**921’863**
Arbeitgeberbeitragsreserven	**9’361’482**	**13’137’746**
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3’653’237’378	3’514’256’281
Vorsorgekapital Rentner/-innen	2’504’784’975	2’491’363’347
Technische Rückstellungen	43’848’396	38’261’585
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellung	**6’201’870’749**	**6’043’881’213**
Wertschwankungsreserven 01.01.	79’889’474	597’258’055
Bildung (+)/Auflösung (-) Wertschwankungsreserven	133’505’776	-517’368’580
Wertschwankungsreserven von Vorsorgewerken	**213’395’250**	**79’889’474**
Freie Mittel 01.01.	0	6’591’744
Bildung (+)/Auflösung (-) Freie Mittel	99’965	-6’591’744
Freie Mittel	**99’965**	**0**
Unterdeckung 01.01.	-9’461’117	0
Einlagen von übernommenen Versichertenbeständen (Aus-/Nachfinanzierung; Einbuchung Unterdeckung)	0	6’135’534
Bildung (-)/Auflösung (+) Unterdeckung	-118’056	-15’596’651
Unterdeckung von Vorsorgewerken	**-9’579’173**	**-9’461’117**
Stiftungskapital	**1’000**	**1’000**
PASSIVEN	**6’597’255’783**	**6’267’818’267**

Betriebsrechnung

	2023 CHF	2022 CHF
Beiträge Arbeitnehmende	123’691’383	117’937’288
Beiträge Arbeitgebende	161’050’447	153’629’344
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven	-4’970’840	-4’316’351
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	**279’770’990**	**267’250’280**
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	28’029’630	25’817’878
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven (bestehende Anschlüsse)	1’170’111	5’569’975
Zuschüsse aus Sicherheitsfonds	2’472’484	2’383’976
Beiträge von Dritten	**31’672’226**	**33’771’829**
Freizügigkeitseinlagen	387’089’378	342’609’632
Einlagen bei Übernahme/Übertritt von Versichertenbeständen	47’241’131	40’796’968
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	13’501’877	14’109’997
Eintrittsleistungen	**447’832’386**	**397’516’597**
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	**759’275’602**	**698’538’706**
Renten	-152’996’121	-149’405’586
Hinterlassenenrenten	-16’849’389	-16’704’242
Invalidenrenten	-12’402’369	-12’780’162
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-99’856’582	-74’069’435
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-20’490’754	-15’381’994
Reglementarische Leistungen	**-302’595’214**	**-268’341’419**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-354’026’834	-345’218’553
Vorbezüge WEF/Scheidung	-12’039’538	-12’556’225
Leistungen bei Austritt/Übertritt von Versichertenbeständen	-73’264’129	-38’400’143
Austrittsleistungen	**-439’330’501**	**-396’174’920**
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	**-741’925’715**	**-664’516’339**
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive	-54’957’633	-44’433’308
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner/-innen	-12’427’524	-24’223’414
Auflösung (+)/Bildung (-) Technische Rückstellungen	-5’586’811	21’459’390
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen	**-72’971’968**	**-47’197’332**
Auflösung (+)/Bildung (-) Beitragsreserven	3’831’341	-1’196’858
Auflösung/Bildung freie Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven	**3’831’341**	**-1’196’858**
Aufwand (-)/Ertrag (+) aus Teilliquidation	**-1’238’600**	**-32’195**
Verzinsung des Sparkapitals Aktive	-83’971’055	-44’540’730
Verzinsung des Sparkapitals Invalidenrentner/-innen	-1’638’260	-1’041’935
Verzinsung Sparkapital	**-85’609’315**	**-45’582’665**
Nachfinanzierung Vorsorgewerk Rentner	**0**	**-5’654’072**
Ertrag aus Versicherungsleistungen	**24’185’071**	**25’570’244**
Überschussanteile aus Versicherungen	**-400’000**	**-5’363’367**

	2023 CHF	2022 CHF
Risikoprämie (PK Rück)	-19'015'576	-18'224'040
Kostenprämie (PK Rück)	-2'100'641	-2'013'346
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1'421'851	-1'514'523
Versicherungsaufwand	**-22'538'068**	**-21'751'909**
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	**-137'391'652**	**-67'185'787**
Gewinne aus Vermögensanlagen	335'160'320	116'545'601
Verluste aus Vermögensanlagen	-25'568'124	-553'149'333
Zinsaufwand auf FZL, WEF, Scheidung	-1'368'308	-669'011
Zinsen Arbeitgeberbeitragsreserven	-55'076	-71'260
Verwaltungskosten Vermögensanlagen	-31'861'017	-29'662'890
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	**276'307'796**	**-467'006'894**
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	4'129'857	4'888'701
Sonstiger Ertrag	**4'129'857**	**4'888'701**
Sonstiger Aufwand	**-17'294**	**-934**
Allgemeine Verwaltung	-6'085'899	-6'585'964
Marketing und Werbung	-1'237'489	-1'175'095
Makler- und Brokertätigkeiten	-2'078'176	-2'357'583
Revisionsstelle und Experte/-in für berufliche Vorsorge	-97'691	-91'357
Aufsichtsbehörden	-41'767	-42'062
Verwaltungsaufwand	**-9'541'021**	**-10'252'062**
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung der Wertschwankungsreserven/Unterdeckung	**133'487'685**	**-539'556'975**
Auflösung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	0	517'368'580
Bildung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	-133'505'776	0
Bildung (-)/Auflösung (+) Wertschwankungsreserven	**-133'505'776**	**517'368'580**
Bildung Unterdeckung	118'056	15'596'651
Auflösung Unterdeckung	0	0
Bildung (+)/Auflösung (-) Unterdeckung	**118'056**	**15'596'651**
Bildung Freie Mittel	-99'965	0
Auflösung Freie Mittel	0	6'591'744
Bildung (-)/Auflösung (+) Freie Mittel	**-99'965**	**6'591'744**

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber und für Angehörige und Hinterlassene, auf welche das BVG anwendbar ist. Sie kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben und zudem Unterstützungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit leisten.

Im Hinblick auf die Umwandlung der Gemeinschaftsstiftung in eine Sammelstiftung wurde die Stiftungsurkunde durch Genehmigung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht vom 31.10.2013 sowie den Eintrag ins Handelsregister vom 18.12.2013 geändert. Die Umsetzung der Zweckänderung erfolgte auf den 1.1.2015.

Mit Datum vom 13.11.2017 erfolgte, gestützt auf die Verfügung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht, der Eintrag der Fusion mit der Übernahme der Aktiven und Passiven der Comunitas Vorsorgestiftung in Bern im Handelsregister.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im BVG-Register des Kantons Bern unter der Nummer 0692 eingetragen.

Alle dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellten Pensionskassen müssen beim Sicherheitsfonds BVG angeschlossen sein. Sie liefern entsprechende Beiträge an den Fonds ab. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einem versicherten Lohn von CHF 129’060, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist.

1.3 Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 30.4.2018, mit Wirkung ab 12.6.2018
- Organisationsreglement der Previs vom 9.12.2022, gültig ab 1.3.2023
- Vorsorgereglement der Previs vom 11.3.2022, gültig ab 1.1.2023
- Anlagereglement der Previs vom 9.12.2022, gültig ab 1.1.2023
- Kostenreglement der Previs vom 11.3.2022, gültig ab 1.1.2023
- Rückstellungsreglement der Previs vom 20.9.2022, gültig ab 31.12.2022
- Teilliquidationsreglement der Previs vom 21.10.2015, rückwirkend in Kraft ab 1.1.2015
- Datenschutzreglement der Previs vom 28.6.2023, gültig ab 1.9.2023

1.4 Führungsorgane der Previs und Zeichnungsberechtigung

An der Delegiertenversammlung 2023 wurden Irene Haldimann und Karin Thomet als Arbeitnehmendenvertreterinnen neu in den Stiftungsrat gewählt. Damit ist der Stiftungsrat am oberen Limit der Bandbreite von 8 bis 12 Personen paritätisch bestellt.

Zusammensetzung und Funktionen des Stiftungsrates im Jahr 2023

Vorname/Name	Funktion	Vertretung	Anschluss	Eintritt Stiftungsrat/ Wiederwahl
Peter Flück	Präsident Vorsitz Complianceausschuss	Arbeitgebende	Brienz Rothorn Bahn	2004/2021
Reto Lindegger	Vizepräsident Mitglied Complianceausschuss	Arbeitgebende	Schweizerischer Gemeindeverband	2016/2021
Alfred Amrein	Vorsitz Anlageausschuss	Arbeitgebende	Atupri Gesundheitsversi-cherung	2012/2021
Tanja Brunner	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Gemeinde Spiez	2020/2021
Matthias Bütikofer	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitgebende	Stiftung Taubblinden-Hilfe	2014/2021
Martin Gafner	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitgebende	Siloah AG	2016/2021
Susanne Graf	Mitglied Complianceausschuss	Arbeitgebende	Gemeinde Kemmental	2020/2021
Irene Haldimann (ab 07.2023)		Arbeitnehmende	Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd Bern	2023
Irene Minder		Arbeitnehmende	Seniorenzentrum Ober-burg	2020/2021
Urs Obrecht	Mitglied Complianceausschuss	Arbeitnehmende	Heime dahlia	2013/2021
Sarah Schneider (bis 01.2023)		Arbeitnehmende	Stiftung Wohnen im Alter	2020/2021
Karin Thomet (ab 07.2023)	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber	2023
Jürg Thöni	Mitglied Anlageausschuss	Arbeitnehmende	Spital STS AG	2012/2021

Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Jahr 2023

Vorname/Name	Funktion
Stefan Muri	Geschäftsführer
Stefan Ernst	Stv. Geschäftsführer/Leiter Kunden & Kommunikation
Pierre-Alain Cosendai	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter Finanzen & Controlling (bis 02.2023)
Marius Flückiger	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter ICT & Finanzen (ab 03.2023)
Nathalie Sesiani	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Vorsorge
Daniel Zwygart	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiter Vermögensanlagen

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und ein Mitglied des Stiftungsrats, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung sind je kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

Vorname/Name	Funktion	Zeichnungsberechtigung zu zweien	Zeichnungsberechtigung zu zweien zusammen mit einem Mitglied der GL
Peter Flück	Präsident Vorsitz Complianceausschuss	X	
Reto Lindegger	Vizepräsident Mitglied Complianceausschuss	X	
Alfred Amrein	Mitglied des Stiftungsrates Vorsitz Anlageauschuss	X	
Stefan Muri	Geschäftsführer	X	
Stefan Ernst	Stv. Geschäftsführer Leiter Kunden & Kommunikation	X	
Pierre-Alain Cosendai	Mitglied der Geschäftsleitung Leiter Finanzen & Controlling (bis 02.2023)	X	
Marius Flückiger	Mitglied der Geschäftsleitung Leiter ICT & Finanzen (ab 03.2023)	X	
Nathalie Sesiani	Mitglied der Geschäftsleitung Leiterin Vorsorge	X	
Daniel Zwygart	Mitglied der Geschäftsleitung Leiter Vermögensanlagen	X	
Susanne Lötscher	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung Leiterin Human Resources		X
Alexander Berner	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung Leiter Finanzen & Controlling (ab 03.2023)		X
Markus Mürner	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung Leiter Asset Management Immobilien		X
Christoph Stäger	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung Leiter Portfolio Management Immobilien		X

Entschädigungen des Stiftungsrates

Gestützt auf Ziffer 2.5 des Organisationsreglements, werden die Entschädigungen an den Stiftungsrat summarisch im Geschäftsbericht publiziert.

	2023 CHF	2022 CHF
Fixhonorare	192’413	189’080
Sitzungsgelder	35’881	35’204
Total Entschädigungen des Stiftungsrates	**228’294**	**224’284**

Entschädigungen der Geschäftsleitung

Im Sinne einer über die Vorschriften hinausgehenden Transparenzpolitik publiziert die Previs auch Zahlen zur Entschädigung der Geschäftsleitung inkl. der Anteile der Arbeitgeberin an den Sozialversicherungen. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden keine Boni vergütet.

	2023 CHF	2022 CHF
Jahreslohnsumme	1'152'255	1'151'069
AG Anteile Sozialversicherungen	265'746	278'202
Total Entschädigungen der Geschäftsleitung	**1'418'001**	**1'429'271**

Das Verhältnis zwischen dem tiefsten (exkl. Lehrpersonal) und dem höchsten Lohn in der Previs beträgt 1:5.0 (2022 1:5.0).

1.5 Experte, Revisionsstelle, Beratung, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge - Vertragspartner	Pittet Associés SA, Lausanne
Experte für die berufliche Vorsorge - Ausführender Experte	Martin Schnider
Externe Revisionsstelle	T+R AG, Gümligen, Leitende Revisorin: Rita Casutt

Beratung Vermögensverwaltung

Strategisch	Renato Flückiger, Ittigen
Risk-Controlling	PPCmetrics AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Anzahl Anschlüsse mit aktiven Versicherten per Stichtag.

	2023	2022
Segment Service Public	1'195	1'193
Segment Branchenoffen	55	52
Total Arbeitgebende	**1'250**	**1'245**

2 Aktive Versicherte und Rentnerinnen und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Frauen	24'703	70.7	23'734	70.5
Männer	10'247	29.3	9'942	29.5
Total aktive Versicherte	**34'950**	**100.0**	**33'676**	**100.0**

	2023	2022
Aktive Versicherte per 1.1.	**33'676**	**33'070**
Nachträgliche Mutationen Vorjahr	102	98
Eintritte	8'377	7'802
Austritte	-6'282	-6'426
Pensionierungen	-908	-850
Todesfälle	-15	-18
Aktive Versicherte per 31.12.	**34'950**	**33'676**

2.2 Rentnerinnen und Rentner

	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Altersrenten	8'354	80.8	8'089	80.5
Invalidenrenten	675	6.5	655	6.5
Ehegattenrenten	988	9.6	1'000	10.0
Waisen-/Kinderrenten	302	2.9	287	2.9
übrige Renten	16	0.2	16	0.2
Total Rentenbeziehende	**10'335**	**100.0**	**10'047**	**100.0**

	2023	2022
Rentenbeziehende 1.1.	**10'047**	**9'745**
Nachträgliche Mutationen Vorjahr	-20	-15
Neue Rentenbeziehende [1]	614	678
Wegfallende Rentenbeziehende [2]	-306	-361
Rentenbeziehende 31.12.	**10'335**	**10'047**

[1] Pensionierung, Invalidität
[2] Effektiver Austritt Anschluss oder je nach Rentenart: Pensionierung, Invalidität, Tod, Erreichen Schlussalter

2.3 Altersstruktur der aktiven Versicherten

	2023	2022
Frauen (Alter in Jahren)	44.73	44.63
Männer (Alter in Jahren)	45.80	45.86
Aktive Versicherte (Alter in Jahren)	**45.04**	**44.99**

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne und deren Finanzierung

Die Stiftung führte im Vorsorgewerk Service Public für den Sparteil acht Pläne resp. die freie Planwahl sowie fünf Risikopläne und im Vorsorgewerk Comunitas für den Sparteil sechs Pläne resp. die freie Planwahl sowie fünf Risikopläne. In den übrigen Vorsorgewerken gilt die freie Planwahl.

3.2 Weitere Informationen zu Vorsorgetätigkeit

Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Der Stiftungsrat hat an der Sitzung vom 9.12.2022 beschlossen, auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung per 1.1.2023 zu verzichten.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Der vorliegende Abschluss entspricht der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2.

Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Währungen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie von der Depotstelle ermittelt werden.

Aktien, Obligationen und Anteile von Kollektivanlagen werden zum Kurswert per Stichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie von der Depotstelle ermittelt werden.

Direkte Immobilienanlagen werden per 31.12. durch das Portfolio Management Immobilien (für die Liegenschaften im Alleineigentum) und die Privera AG (für die Miteigentumsanteile) mittels der DCF-Methode bewertet. 20% der Werte der Liegenschaften im Alleineigentum wurden durch einen externen Schätzer (Wüest Partner) plausibilisiert (second opinion).

- Der aktuelle Marktwert einer Immobilie wird bei der DCF-Methode durch die Summe aller in Zukunft zu erwartenden, auf den Stichtag der Bewertung abdiskontierten Nettoerträge (vor Steuern, Zinszahlungen, Abschreibungen und Amortisationen = EBITDA) bestimmt. Diese werden pro Liegenschaft individuell, in Abhängigkeit der jeweiligen Chancen und Risiken, marktgerecht und risikoadjustiert diskontiert.
- Die Bewertungen erfolgen nach den aktuellen Werten gemäss Swiss GAAP FER 26, wobei die Marktwertdefinition gemäss IVSC/TEGoVA/RICS zugrunde gelegt wird: «Der Marktwert ist der geschätzte Betrag, für welchen ein Immobilienvermögen am Tag der Bewertung zwischen einem verkaufsbereiten Veräusserer und einem kaufbereiten Erwerber, nach angemessenem Vermarktungszeitraum, in einer Transaktion im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgetauscht werden sollte, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt.»
- Bauten in Ausführung (laufende Neubauprojekte, Sanierungen und Bauland) werden zu Herstellkosten aktiviert. Eine Bewertung erfolgt bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung. Als nicht werthaltig qualifizierte (Planungs-)Kosten werden ausgebucht.
- Die bei geplanten Verkäufen von Bestandesliegenschaften anfallenden latenten Steuern werden zum Jahresabschluss geprüft und aktualisiert resp. bestätigt.
- Die Diskontsätze liegen in einer Bandbreite zwischen 2.50% und 3.90%.

Abgrenzungen und nichttechnische Rückstellungen werden gemäss kaufmännischen Buchhaltungsregeln sowie den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

Zum Ausgleich von Wertschwankungen werden auf der Passivseite pro Vorsorgewerk auf die jeweils zur Anwendung kommende Anlagestrategie angemessene Wertschwankungsreserven gebildet.

Die minimal notwendige Zielgrösse der **Wertschwankungsreserven** pro Anlagekategorie wird nach der sogenannten finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk-Methode). Bei diesem Verfahren werden aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagekategorien die Wertschwankungsreserven der unterschiedlichen Anlagestrategien kalkuliert. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird in Prozenten der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen angegeben, unter Berücksichtigung eines Sicherheitsniveaus von 97.5% über ein Jahr.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Jahresabschluss 2023 sind keine Änderungen bei der Bewertung, der Buchführung und der Rechnungslegung im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen worden.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Previs ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung und deckt ihre Risiken teilweise selber. Die Previs hat eine kongruente Rückversicherung bei der Lebensversicherungsgesellschaft «PK Rück für die betriebliche Vorsorge AG» für die Risiken Tod und Invalidität abgeschlossen.

Die vertragliche Vereinbarung mit der PK Rück AG sieht vor, dass ein allfälliger Überschuss oder ein Manko, resultierend aus einer besseren oder schlechteren Entwicklung des Schadenverlaufs als für die Prämienberechnung angenommen, in die entsprechende Kundenrisikoreserve, ausgewiesen in den Aktiven aus Versicherungsverträgen, jährlich eingebucht wird. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Saldo der Kundenrisikoreserve CHF 0. Mit der Erneuerung des Rückdeckungsvertrags auf den 1.1.2024 kommt ein neues Finanzierungssystem zur Anwendung, welches keine Kundenrisikoreserve mehr enthält.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Sparguthaben per 1.1.	**3’514’256’281**	**3’425’211’514**
Sparbeiträge Arbeitnehmende und Arbeitgebende	261’890’032	243’318’707
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	16’154’182	8’400’053
Freizügigkeitsleistungen	382’553’112	356’207’996
Einzahlungen WEF/Scheidung	13’501’877	14’109’997
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-335’068’186	-336’563’924
Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	-33’741’984	-10’018’842
Vorbezüge WEF/Scheidung	-11’869’814	-12’556’225
Auflösung infolge Pensionierung, Tod	-233’607’087	-211’430’528
Veränderung Sparguthaben EUF (erwerbsunfähige Versicherte)	-4’894’343	-7’142’100
Verzinsung des Sparkapitals	83’971’055	44’540’730
Kompensationsmassnahme	0	0
Anpassungen Vorjahre/Erwerbsunfähigkeit/IV [1]	92’251	178’902
Stand Sparguthaben per 31.12.	**3’653’237’378**	**3’514’256’281**

[1] Das EUF-Deckungskapital wird im Deckungskapital Rentner geführt.

Die Sparguthaben wurden umhüllend unterschiedlich pro Vorsorgewerk mit einem Zinssatz von 1.5% bis 3.0% (2022: 1.0–3.0%) verzinst. Die Verzinsung lehnt sich an dem im Vorsorgereglement definierten Raster an und wird jährlich durch den Stiftungsrat auf Antrag der Vorsorgekommission pro Vorsorgewerk beschlossen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2023 CHF	2022 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	**1’884’056’596**	**1’836’932’173**

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner und Rentnerinnen

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Deckungskapital per 1.1.	**2'491'363'347**	**2'466'482'822**
Veränderung aufgrund Teilliquidationen	-10'807'504	-616'339
Anpassung an Neuberechnung per 31.12. [1]	24'229'132	25'496'864
Stand Deckungskapital per 31.12.	**2'504'784'975**	**2'491'363'347**

[1] Vorjahreswert inkl. Umbuchungen IV-Deckungskapital und Anpassungen Übertritte aus Vorjahren.

5.5 Entwicklung der technischen Rückstellungen

	2023 CHF	2022 CHF
Rückstellung Grundlagenwechsel	20'576'892	13'685'989
Rückstellung Umwandlungssatz	3'739'691	12'117'252
Rückstellung Verluste auf BVG-Altersrenten	6'168'436	6'094'740
Rückstellung Schwankungen Risikoverlauf	13'363'377	6'363'604
Total technische Rückstellungen	**43'848'396**	**38'261'585**

5.6 Schlussfolgerungen aus dem versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2023

Als Sammeleinrichtung führt die Previs pro Vorsorgewerk eine in sich geschlossene Rechnung nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus, der den jeweils zuständigen Gremien des Vorsorgewerks kommuniziert wird. Der Ausweis des konsolidierten Deckungsgrads auf Stiftungsebene ist für die einzelnen Vorsorgewerke nicht massgebend.

Das versicherungstechnische Gutachten des Pensionskassenexperten liegt vor und enthält die nachfolgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

Die Previs ist am Stichtag des Gutachtens unter konsolidierter Betrachtung in der Lage, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es besteht konsolidiert über alle Vorsorgewerke eine Überdeckung von CHF 203.9 Mio., was einem Deckungsgrad von 103.29% entspricht.

Das Vorsorgewerk Rentner befindet sich mit einem Deckungsgrad von 96.10% in Unterdeckung. Die finanzielle Stabilität ist über den Nachfinanzierungsmechanismus aus den Vorsorgewerken der aktiven Versicherten sichergestellt.

Alle übrigen Vorsorgewerke befinden sich in Überdeckung.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag des Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Das finanzielle Gleichgewicht der Previs gemäss Artikel 44 Absatz 1 BVV 2 ist per 31. Dezember 2023 bei konsolidierter Betrachtung gewährleistet. Der Deckungsgrad beträgt 103.29% und ist im Vergleich zum Vorjahr (101.17%) um gut zwei Prozentpunkte gestiegen. Einzig das Vorsorgewerk Rentner befindet sich in Unterdeckung. Sanierungsmassnahmen sind nicht erforderlich.

Die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 PT 2020) sind am Stichtag unseres Gutachtens angemessen. Der aktuell verwendete technische Zinssatz von 1.75% kann per 31.12.2023 als angemessen betrachtet werden.

Die erhobenen Risikobeiträge sind ausreichend, um die Kosten der Rückversicherung zu decken. Die reglementarischen Umwandlungssätze liegen leicht unter den versicherungstechnisch korrekten

Umwandlungssätzen. Wir erachten eine weitere Senkung der reglementarischen Umwandlungssätze als nicht erforderlich.

Die Risikofähigkeit der Kasse ist «moderat».

- Wir empfehlen, weiterhin die Grundlagen BVG 2020 PT 2020 anzuwenden.
- Wir empfehlen, einen technischen Zinssatz von 1.75% anzuwenden.
- Wir empfehlen, künftig den Risikoverlauf bei den Rentenbezügern und Rentenbezügerinnen zu analysieren.
- Ansonsten ergeben sich im Moment keine weiteren Empfehlungen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die reglementarischen Grundlagen wie auch die Berechnungen zur versicherungstechnischen Bilanz basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 (Periodentafel mit auf das Jahr 2020 fortgeschriebenen Werten) und einem technischen Zinssatz von 1.75%.

Verheiratungswahrscheinlichkeiten, Alter des Ehegatten, Anzahl Kinder, Alter der Kinder werden nach der kollektiven Methode berücksichtigt. Anstatt die individuelle Familiensituation im Detail zu erfassen, wird für jede versicherte Person mit den Erfahrungszahlen der technischen Grundlagen BVG 2020 gerechnet.

Der technische Zinssatz ist der Diskontsatz (oder Bewertungszinssatz), mit dem sich die Vorsorgekapitalien oder die technischen Rückstellungen sowie die Finanzierung einer Vorsorgeeinrichtung bestimmen lassen. Gestützt auf eine Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge, setzt das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung den technischen Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und gegebenenfalls für die technischen Rückstellungen fest.

Zudem gilt eine Obergrenze für die Empfehlung des technischen Zinssatzes, dessen Überschreitung der Experte sachlich begründen muss (FRP 4 in der Version vom 25.4.2019).

Der technische Zinssatz der Previs beträgt 1.75% (Vorjahr 1.75%) und liegt 2023 um 1.58 Prozentpunkte unter der Obergrenze gemäss FRP 4.

5.8 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundsätze

Die Previs bildet für versicherungstechnische Risiken, die Schwankungen unterliegen, sowie für Leistungsversprechen, die nicht oder nicht ausreichend durch reglementarische Beiträge finanziert sind, versicherungstechnische Rückstellungen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um Verstärkungen, die bei der Berechnung des Deckungsgrades nach Art. 44 BVV 2 in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden.

Rückstellung für Grundlagenwechsel

Diese Rückstellung wird gebildet, um den finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen.

Der Sollbetrag der Rückstellung entspricht gemäss Rückstellungsreglement 0.3% des Rentendeckungskapitals, multipliziert mit der Differenz zwischen dem Berechnungsjahr und dem Jahr, in dem die von der Vorsorgeeinrichtung verwendeten Rechnungsgrundlagen veröffentlicht wurden. Damit sind per Bewertungsstichtag 0.9% des Rentendeckungskapitals zurückzustellen (Vorjahr 0.6%).

Rückdeckung/Risikoschwankungsfonds aktive Versicherte

Über Art und Ausmass der Rückdeckung der Risiken Tod, Invalidität und Alter entscheidet der Stiftungsrat aufgrund der vom Experten hierfür erarbeiteten notwendigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Previs versichert die Risiken Tod und Invalidität mittels weitgehend kongruenter Rückversicherung.

Für künftige Schwankungen in der Rückdeckung können Rückstellungen gebildet werden. Per 31.12.2023 wurde im Hinblick auf die Erneuerung des Rückdeckungsvertrags per 1.1.2024 eine weitere Rückstellungstranche in der Höhe von CHF 7.0 Mio. gebildet.

Rückstellung Umwandlungssatz

Eine Rückstellung Umwandlungssatz wird gebildet, wenn aufgrund der angewendeten Umwandlungssätze im Beitragsprimat Pensionierungsverluste entstehen.

Die Rückstellung wird für alle aktiven Versicherten ab Alter 58 berechnet. Sie entspricht der mit dem technischen Zinssatz diskontierten Differenz zwischen dem voraussichtlichen Altersguthaben im Rücktrittsalter und dem für die umgewandelte Rente berechneten versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapital im selben Zeitpunkt. Dabei wird eine Kapitalbezugsquote gemäss Erfahrungswerten berücksichtigt.

Rückstellung für Verluste auf BVG-Altersrenten

Fällt bei der Pensionierung die reglementarische Altersrente tiefer aus als die Altersrente gemäss BVG, entstehen Mutationsverluste, weil die reglementarische Altersrente auf die Altersrente gemäss BVG angehoben werden muss. Um diese Verluste aufzufangen, wird eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung wird für alle aktiven Versicherten ab Alter 58 nach denselben Grundsätzen wie die Rückstellung Umwandlungssatz berechnet.

Rückstellung für Senkung des technischen Zinssatzes

Der Stiftungsrat hat im Rahmen des Abschlusses 2022 entschieden, dass ab 2023 vorerst keine Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes mehr gebildet werden. Dies aufgrund der durch die Schweizerische Kammer der Pensionskassenexperten festgelegten Obergrenze und der Annahme, dass aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus vorderhand keine Senkung notwendig wird.

5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurden die technischen Grundlagen (technischer Zinssatz 1.75%, BVG-Grundlagen 2020) unverändert weitergeführt.

5.10 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad auf Stiftungsebene gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 103.29%. Die Spannweite der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgewerke wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Deckungsgrad Vorsorgewerke	2023	2022	2021	2020	2019
< 90.0%	0	0	0	0	0
90.0% - 94.9%	0	0	0	0	0
95.0% - 99.9%	1	1	0	1	1
100.0% - 109.9%	10	11	2	7	7
110.0% - 119.9%	6	5	7	6	8
120.0% - 130.0%	0	0	8	3	0

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

6.1.1 Anlagereglement

Das Anlagereglement der Previs regelt die Aufteilung von Verantwortung, Kompetenzen und Controllingaufgaben auf den Stiftungsrat, den Anlageausschuss und die Geschäftsleitung.

Die Vermögensanlage ist in verschiedene Phasen mit unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen aufgeteilt. Grob dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

Bereich	Stiftungsrat	Anlageausschuss	Portfoliomanagement
Strategische Allokation	Entscheid	Beratung	
Taktische Allokation	Information	Entscheid	Umsetzung
Titelauswahl		Information	Entscheid
Tagesgeschäft		Information	Entscheid
Reporting	Information	Information	Konsolidierung

In den externen Mandaten ist unter Portfoliomanagement der zuständige Portfoliomanager der jeweiligen Bank zu verstehen; bei den internen Mandaten ist damit das Previs interne Portfoliomanagement gemeint.

Die weiteren beteiligten Stellen

Aufgabe	Verantwortung
Strategische Beratung	Renato Flückiger, Ittigen
Global Custodian	UBS Switzerland AG, Zürich
Fondsmanagement	UBS Fund Management, Basel
Risk Controlling	PPCmetrics AG, Zürich

6.1.2 Vermögensverwaltungsmandate

Die Obligationen Inland, Obligationen Ausland, Aktien Schweiz und Aktien Ausland werden mit Bewilligung der Finanzmarktaufsicht in Einanlegerfonds mit Rückdelegation der Vermögensverwaltung an das Portfoliomanagement der Previs geführt. Alle weiteren Anlagekategorien werden nach dem gleichen Prinzip in sogenannten Managed Accounts durch das Portfoliomanagement der Previs verwaltet.

Die Previs verwaltet somit das gesamte Anlagevermögen mit Unterstützung externer Spezialisten grundsätzlich selbst.

Weiter besteht ein Vermögensverwaltungsmandat von Credit Suisse Asset Management für Obligationen Fremdwährungen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Wertschwankungsreserven werden pro Vorsorgewerk gebildet. Die Zielgrössen der Wertschwankungsreserven für die einzelnen Anlagestrategien[1] wurden wie folgt festgelegt:

	2023		2022	
	CHF	%	CHF	%
Anlagestrategie 20 (ehemals Rentner)	33'120'729	13.5%	35'242'622	14.9%
Anlagestrategie 30	965'121'259	17.2%	993'455'811	18.0%
Anlagestrategie 40	73'216'724	21.2%	63'970'321	22.2%
Anlagestrategie 50	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

Das dabei angewendete Verfahren entspricht den unter Ziffer 4.2 dargestellten Bewertungsgrundsätzen. Die notwendigen Wertschwankungsreserven wurden 2023 durch die PPCmetrics AG geschätzt.

[1] Die im Namen der Strategie verwendete Zahl entspricht dem jeweiligen Aktienanteil.

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

6.3.1 Darstellung nach Gliederung der Buchhaltung

Vermögensanlagen	**2023**	**2022**
	CHF	CHF
Strategie 20 (ehemals Rentner)	222'359'062	207'974'153
Strategie 30	5'874'364'333	5'638'047'671
Strategie 40	391'126'673	331'164'073
Total Vermögensanlagen	**6'487'850'067**	**6'177'185'897**

Betriebskapital und Übriges	**2023**	**2022**
	CHF	CHF
Liquidität Betrieb	96'556'461	82'029'019
Forderungen gegenüber Arbeitgebenden	10'075'469	5'824'450
Verschiedene Forderungen	1'648'968	1'854'661
Immaterielle Anlagen	192'315	1
Aktive Rechnungsabgrenzung	932'503	924'238
Total Betriebskapital und Übriges	**109'405'715**	**90'632'370**

Zusammenfassung Gesamtvermögen	**2023**	**2022**
	CHF	CHF
Total Vermögensanlagen	6'487'850'067	6'177'185'897
Total Betriebskapital und Übriges	109'405'715	90'632'370
Total Gesamtvermögen (Bilanzsumme)	**6'597'255'783**	**6'267'818'267**

Die Position Forderungen gegenüber Arbeitgebenden enthält die per 31.12.2023 noch ausstehenden Beiträge.

6.3.2 Darstellung gemäss Anlagestrategie 20

Die Allokation per 31.12.2023 wurde basierend auf den in der Wertschriftenbuchhaltung von UBS ausgewiesenen Kurswerten ermittelt. Diese Werte weichen infolge zeitlicher Verschiebungen geringfügig von den im Jahresendreporting von UBS und in der Bilanz verwendeten Kurswerten ab.

Dem Wert per Ende 2023 steht die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie (Normquote) gegenüber:

Anlagekategorie	Normquote	Allokation	Bandbreiten
Liquidität	1.0%	2.5%	0 – 20%
Obligationen Inland	13.0%	13.3%	8 – 20%
Obligationen Ausland	20.0%	18.0%	15 – 30%
Wandelobligationen Global	3.0%	2.2%	0 – 5%
Aktien Schweiz	5.0%	5.3%	3 – 7%
Aktien Ausland entwickelt	13.0%	13.0%	10 – 20%
Aktien Emerging Markets	2.0%	2.0%	
Alternative Anlagen	9.0%	9.0%	1 – 12%
Immobilien Schweiz	30.0%	30.8%	25 – 35%
Immobilien Ausland	4.0%	3.9%	0 – 7%

Wir waren per 31.12.2023 mit der Aktienallokation auf der strategischen Normquote positioniert.

6.3.3 Darstellung gemäss Anlagestrategie 30

Die Allokation per 31.12.2023 wurde basierend auf den in der Wertschriftenbuchhaltung von UBS ausgewiesenen Kurswerten ermittelt. Diese Werte weichen infolge zeitlicher Verschiebungen geringfügig von den im Jahresendreporting von UBS und in der Bilanz verwendeten Kurswerten ab.

Dem Wert per Ende 2023 steht die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie (Normquote) gegenüber:

Anlagekategorie	Normquote	Allokation	Bandbreiten
Liquidität	1.0%	2.3%	0 – 15%
Obligationen Inland	10.0%	10.5%	5 – 15%
Obligationen Ausland	14.0%	12.9%	10 – 25%
Wandelobligationen Global	5.0%	3.7%	0 – 6%
Aktien Schweiz	7.0%	7.1%	4 – 11%
Aktien Ausland entwickelt	20.0%	20.0%	15 – 29%
Aktien Emerging Markets	3.0%	3.0%	
Alternative Anlagen	10.0%	8.8%	2 – 13%
Immobilien Schweiz	26.0%	27.8%	21 - 31%
Immobilien Ausland	4.0%	3.9%	0 – 7%

Wir waren per 31.12.2023 mit der Aktienallokation auf der strategischen Normquote positioniert.

6.3.4 Darstellung gemäss Anlagestrategie 40

Die Allokation per 31.12.2023 wurde basierend auf den in der Wertschriftenbuchhaltung von UBS ausgewiesenen Kurswerten ermittelt. Diese Werte weichen infolge zeitlicher Verschiebungen geringfügig von den im Jahresendreporting der UBS und in der Bilanz verwendeten Kurswerten ab.

Dem Wert per Ende 2023 steht die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie (Normquote) gegenüber:

Anlagekategorie	Normquote	Allokation	Bandbreiten
Liquidität	1.0%	3.2%	0 – 10%
Obligationen Inland	8.0%	8.1%	3 – 10%
Obligationen Ausland	11.0%	9.9%	5 – 20%
Wandelobligationen Global	7.0%	5.2%	2 – 10%
Aktien Schweiz	9.0%	9.1%	6 – 12%
Aktien Ausland entwickelt	27.0%	27.1%	20 – 42%
Aktien Emerging Markets	4.0%	4.1%	
Alternative Anlagen	12.0%	11.7%	4 – 15%
Immobilien Schweiz	17.0%	17.8%	12 – 22%
Immobilien Ausland	4.0%	3.8%	0 – 7%

Wir waren per 31.12.2023 mit der Aktienallokation auf der strategischen Normquote positioniert.

6.4 Gesetzliche Begrenzungen nach BVV 2

6.4.1 Art. 55 BVV 2 bezogen auf das Gesamtvermögen

Gemäss Artikel 55 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) gelten für die einzelnen Anlagen Begrenzungen.

	Effektiver Anteil	Maximaler Anteil
Grundpfandtitel	2.35%	50.00%
Aktien	29.83%	50.00%
Immobilien	29.80%	30.00%
davon Immobilien Schweiz	26.65%	30.00%
davon Immobilien Ausland	3.15%	10.00%
Alternative Anlagen	6.38%	15.00%
Fremdwährungen ungesichert	27.35%	30.00%
Infrastruktur	1.82%	10.00%
Anlagen bei Arbeitgebenden	0.00%	5.00%

Sämtliche BVV2-Begrenzungen werden auf Stiftungsebene erfüllt. Die gemäss BVV 2 als Immobilien deklarierten Vermögenswerte betragen per 31.12.2023 29.8%. Die Limite von 30% bei den Immobilien wird aber in zwei unserer Anlagestrategien (Strategie 20 und Strategie 30) überschritten. Diese Überschreitung ist mit folgenden Anmerkungen im Anlagereglement begründet und legitimiert:

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgenden Anlagebegrenzungen gemäss BVV 2 erweitert werden müssen:

- *Strategie 20: Total Immobilien gemäss Normquoten Previs: 34%*
- *Strategie 20: Total Immobilien gemäss Maximalquoten Previs: 42%*
- *Strategie 30: Total Immobilien gemäss Normquoten Previs: 30%*
- *Strategie 30: Total Immobilien gemäss Maximalquoten Previs: 38%*

Die Previs verfolgt eine Anlagestrategie, die im Rahmen der Risikofähigkeit (insbesondere unter Berücksichtigung der Struktur der Verpflichtungen) das Ertragspotenzial der verschiedenen Anlagemärkte optimal nutzen will. Zur Reduktion der Volatilität des Gesamtvermögens hält die Previs einen grossen Anteil direkter Immobilien im Eigentum und in eigener Verwaltung mit hauptsächlicher

Ausrichtung auf Mietwohnungen. Die strategische Normquote dieser Anlagekategorie (inkl. indirekter Quote Immobilien Inland) liegt je nach Strategie zwischen 17% und 30%.

Als Ergänzung und Diversifikation der auf Wohnungen ausgerichteten Kategorie Immobilien Schweiz wird auch eine indirekte Quote Immobilien Ausland von 4% gehalten. Bei Ausschöpfung der Normquoten kann sich daher eine Immobilienquote von maximal 34% und bei Ausschöpfung aller Maximallimiten eine solche von 42% ergeben, was 4 Prozentpunkte resp. 12 Prozentpunkte über den Limiten gemäss BVV 2 liegt. Mit dieser erhöhten Immobilienquote, namentlich den direkten Immobilien, wird eine zusätzliche Verbesserung der Gesamtrisikosituation erreicht.

Die Quote Alternative Anlagen nach BVV 2 weicht von der effektiven Klassifizierung gemäss Anlagereglement ab, da für die Überwachung der Risiken eine ökonomische Betrachtungsweise im Vordergrund stehen soll. Die Einhaltung der Quote Alternative Anlagen nach BVV 2 wird sichergestellt durch ein separates BVV-2-Reporting unseres Global Custodian.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente und Kapitalzusagen

6.5.1 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

	Exposure +	Exposure –	Marktwert	Kontrakt-volumen
	CHF	CHF	CHF	CHF
Währungsinstrumente	43’242’759	-236’104	43’006’656	900’194’122
Strukturierte Produkte	0	0	0	0
Total	**43’242’759**	**-236’104**	**43’006’656**	**900’194’122**

Die per 31.12.2023 bestehenden Margenanforderungen sind bei unserem Global Custodian durch vorhandene interne Limiten gedeckt.

6.5.2 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2023 sind folgende Kapitalzusagen offen:

	CHF	EUR	USD
Kapitalzusage abgerufen	6’785’598	117’412’453	195’103’992
Kapitalzusage offen	3’214’402	62’587’547	97’596’008
Kapitalzusage Total	**10’000’000**	**180’000’000**	**292’700’000**

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Anlagereglement der Previs lässt grundsätzlich keine Ausleihe von Wertschriften zu. Es ist allerdings möglich, dass innerhalb von gezeichneten Anteilen an Fonds und Anlagestiftungen Securities Lending durch das Portfoliomanagement des Anbieters erfolgen kann.

6.7 Entwicklung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.7.1 Rendite

	∅	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Finanzanlagen	3.20%	5.35%	-10.61%	7.82%	4.31%	11.50%	-5.24%	9.17%	4.64%	-0.05%	7.23%
Direkte Immobilienanlagen	5.18%	1.80%	4.94%	4.96%	3.46%	4.44%	4.52%	5.29%	14.96%	3.59%	4.34%
Gesamtvermögen	**3.73%**	**4.48%**	**-7.03%**	**7.21%**	**4.11%**	**9.72%**	**-3.01%**	**8.32%**	**7.45%**	**0.79%**	**6.61%**

Bis 2014 entspricht die Gesamtrendite der Gemeinschaftseinrichtung Previs Service Public. Ab 2015 entspricht sie dem konsolidierten Ergebnis aller Anlagestrategien (Gesamtvermögen). Ab 2017

beinhaltet die Gesamtrendite ebenfalls die Vermögensanlagen der ehemaligen Comunitas Vorsorgestiftung. Aus den Zahlen ab 2015 lassen sich die Renditen für die einzelnen Vorsorgewerke nicht ableiten. Für die Vorsorgewerke ist die Rendite der gewählten Anlagestrategie gemäss Anteilscheinbuchhaltung massgebend.

6.7.2 Vermögensverwaltungskosten

Die ausgewiesenen relativen Vermögensverwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr von 0.48% auf 0.49% angestiegen.

	2023 CHF	2022 CHF
Explizite Kosten Finanzanlagen	-616'859	-773'013
Implizite Kosten Finanzanlagen	-26'064'579	-23'036'624
Total Kosten Vermögensverwaltung Finanzanlagen brutto	**-26'681'438**	**-23'809'637**
in % des Marktwerts der Finanzanlagen	0.55%	0.51%
Rabattierungen	620'013	567'218
Total Kosten Vermögensverwaltung Finanzanlagen netto	**-26'061'425**	**-23'242'419**
in % des Marktwerts der Finanzanlagen	0.53%	0.50%
Interne Verwaltungskosten	-5'446'079	-5'903'551
Verwaltungskostenhonorare an Dritte	-591'006	-608'130
Einnahmen Verwaltungskostenhonorare HNK	296'742	268'171
Internes Portfoliomanagement	-29'238	-129'874
Schätzungen	-30'010	-47'086
Total Kosten Vermögensverwaltung Immobilien	**-5'799'591**	**-6'420'471**
in % des Marktwerts der direkten Immobilienanlagen	0.36%	0.43%
Total Vermögensverwaltungskosten netto	**-31'861'017**	**-29'662'890**
Vermögensverwaltungskosten brutto in % des Gesamtanlagevermögens	0.50%	0.49%
Vermögensverwaltungskosten netto in % des Gesamtanlagevermögens	0.49%	0.48%

Die Previs hat mit verschiedenen Anlagestiftungen und Anbietern von Fonds Vereinbarungen über Rabattierungen abgeschlossen. Für das Jahr 2023 hat die Previs CHF 0.62 Mio. (2022: CHF 0.57 Mio.) an Rabattierungen gutgeschrieben erhalten. Im Weiteren haben wir mit unserem Global Custodian ein sogenanntes Fund Master Agreement abgeschlossen. Dieses beinhaltet unter anderem die Segregierung sämtlicher von uns gehaltenen Anlagefonds. Mit dieser Vereinbarung kann ausgeschlossen werden, dass unser Global Custodian im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Previs Zuwendungen in Form von Rabattierungen im Sinne des BGE 132 III 460 erhalten hat.

Die Previs hielt per 31.12.2023 gemäss Ausweis der Vermögensverwaltungskosten von UBS keine intransparenten Kollektivanlagen. Entsprechend beträgt die Kostentransparenzquote 100%.

	2023 CHF	2022 CHF
Total kostentransparente Anlagen	6'487'850'067	6'177'185'896
Total intransparente Kollektivanlagen	0	0
Gesamtanlagevermögen	6'487'850'067	6'177'185'896
Kostentransparenzquote	**100.00%**	**100.00%**

6.7.3 Ausübung Stimmrechte

Gemäss BVG Art. 71a sind Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet, ihre Stimmrechte als Aktionärin von Schweizer Unternehmen aktiv und im Sinne der Destinatäre wahrzunehmen. Das Stimmrechtsverhalten kann auf previs.ch/mitgliedschaften eingesehen werden.

6.8 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.8.1 Erläuterungen zu den Anlagen bei Arbeitgebenden

Per 31.12.2023 bestanden keine Anlagen bei Arbeitgebenden.

6.8.2 Erläuterungen zu den Arbeitgeberbeitragsreserven

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven per 1.1.	**13'137'746**	**11'869'628**
Einlagen bestehende Anschlüsse	1'170'111	5'569'975
Einlagen bei Übernahme/Übertritt von Versichertenbeständen	0	10'928
Entnahme für Beitragsfinanzierung	-4'970'840	-4'316'351
Entnahme für Besitzstandswahrung	-30'612	-67'694
Verzinsung	55'076	71'260
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven per 31.12.	**9'361'482**	**13'137'746**

Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden in allen Vorsorgewerken mit 0.5% verzinst. Seit 2020 gilt das folgende Verzinsungsmodell:

- bei Überdeckung (Deckungsgrad > 100%) des Vorsorgewerks: ½ BVG-Minimalzins*
- bei Unterdeckung (Deckungsgrad < 100%) des Vorsorgewerks: 0.0%

* Der Bundesrat legt den BVG-Minimalzins jährlich jeweils im vierten Quartal für das Folgejahr, fest.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungsaufwand

Die Previs führt eine Verwaltungskostenrechnung nach den einzelnen Bereichen Vorsorge, Kunden & Kommunikation, Finanzanlagen und Immobilienanlagen. Die untereinander erbrachten Dienstleistungen werden intern verrechnet.

	2023 CHF	2022 CHF
Verwaltungskosten (VK) brutto[1]	-9'664'313	-10'393'679
Verwaltungsertrag Vorsorge	123'292	141'617
Verwaltungskosten abzüglich Verwaltungsertrag Vorsorge	**-9'541'021**	**-10'252'062**
Verrechnete Verwaltungskosten	4'125'897	4'885'881
Verwaltungskosten netto	**-5'415'124**	**-5'366'181**

[1] Entschädigungen an Versicherungsvermittler: Diese sind in den Verwaltungskosten enthalten. Die Entschädigungen erfolgen auf den Risiko- und Kostenprämien. Anschlüsse oder versicherte Personen, für welche aufgrund ihres Arbeitgebers Entschädigungen an Versicherungsvermittler fliessen, wenden sich bei Bedarf direkt an den zuständigen Versicherungsvermittler, um die Höhe der Entschädigung zu erfahren.

7.2 Verpflichtung gegenüber der PK Rück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG

Die Previs hat mit dem Abschluss der Rückversicherung ihrer Risiken für Tod und Invalidität mit der PK Rück im Jahr 2013 auch ein Aktienpaket übernommen. Die Beteiligung der Previs ist mit einem Anteil

von 22.5% substanziell und gleichberechtigt mit den seinerzeitigen Gründungsmitgliedern Nest, PKG und Abendrot.

Aufgrund regulatorischer Bestimmungen ist zwingend sicherzustellen, dass die PK Rück stets solvent ist. In der Folge sehen die Bestimmungen eine Mindestsolvenz von 100% vor. Die PK Rück selbst hat sich als Zielgrösse eine Solvenzquote von 200% und als Mindestsolvenz eine Quote von 150% gesetzt. Bei unvorhergesehenen Marktentwicklungen oder aus anderen Gründen kann die Solvenzquote auf unter diese selbst gesetzte Mindestsolvenz von 150% sinken. Bei Unterschreiten der eigenen Mindestsolvenz sollen umgehend Massnahmen zwecks Wiederherstellung der Zielgrösse erfolgen.

Dazu eignet sich eine entschädigungslose Zuzahlung in die freien Kapitalreserven der PK Rück durch die Aktionäre, da sie schnell und einfach erfolgen kann. Im entsprechenden Zuzahlungsvertrag ist vorgesehen, dass der Zeitpunkt innerhalb der nächsten fünf Jahre durch den Verwaltungsrat der PK Rück mit einfachem Mehr bestimmt werden kann. Damit soll es dem Verwaltungsrat ermöglicht werden, auf das Marktumfeld und die regulatorischen Anforderungen schnell reagieren zu können.

Der Stiftungsrat der Previs hat dem Vertrag am 9.5.2018 zugestimmt und ist damit gleichzeitig eine Eventualverpflichtung von maximal 6.975 Millionen Franken für die Zeit vom 27.3.2019 bis 27.3.2024 eingegangen. Diese Verpflichtung wurde bis 2023 als Eventualverpflichtung nicht bilanziert.

Im 4. Quartal 2023 prognostizierte die PK Rück einen Rückgang der Solvenzquote per Ende Jahr deutlich unter die Mindestsolvenz von 150%. Unter anderem stark erhöhter Reservebedarf aufgrund steigender Arbeitsunfähigkeitsmeldungen löste diese Entwicklung aus. Der Verwaltungsrat entschied darauf einstimmig, die Zuzahlungen gemäss Vertrag auszulösen. In der Folge leistete die Previs ihren Anteil von 6.2775 Millionen Franken per Überweisung in die freien Reserven der PK Rück. Dieser Wert wurde in der Bilanz der Previs als Erhöhung der im Anlagevermögen bilanzierten «Beteiligung PK Rück» verbucht.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 durch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) erfolgte am 22.6.2023. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Per 31.12.2023 weist einzig das Vorsorgewerk Rentner einen Deckungsgrad tiefer als 100% aus. Das Vorsorgewerk Rentner wird durch einen automatischen Nachfinanzierungsmechanismus auf einem Deckungsgrad von mindestens 96% gehalten. Weitere Massnahmen zur Behebung dieser Unterdeckung sind daher nicht angezeigt.

9.2 Teilliquidation

Von den per 31.12.2023 gekündigten Anschlussvereinbarungen tritt in vier Fällen der Tatbestand der Teilliquidation ein. Diese Teilliquidationen konnten noch nicht abgeschlossen werden; eine Akontozahlung der Deckungskapitalien an die übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen ist jedoch erfolgt.

Der kollektive Anspruch auf Rückstellungen und Wertschwankungsreserven per Bilanzstichtag wurde noch nicht transferiert. Eine Abgrenzung ist in der Jahresrechnung 2023 berücksichtigt.

9.3 Verpfändete Vermögenswerte

Für die Deckung von Devisentermingeschäften besitzt unsere Hausbank ein Pfandrecht an unserem Wertschriftenbestand in der Höhe von CHF 50 Mio. Für börsengehandelte Derivate wurden zusätzlich in unseren Einanlegerfonds entsprechende Vermögenswerte verpfändet.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

Bericht der Revisionsstelle

Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Previs Vorsorge, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Previs Vorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

T+R AG Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09
info@t-r.ch
www.t-r.ch
EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE
A member of Nexia International

Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

T+R AG Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09
info@t-r.ch
www.t-r.ch
EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE
A member of Nexia International

- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ bzw. dessen Complianceausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

T+R AG Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09
info@t-r.ch
www.t-r.ch
EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE
A member of Nexia International

T+R
Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2023 103.3 %. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 17 Vorsorgewerke, von denen ein Vorsorgewerk mit Deckungsgrad kleiner 100 % eine Unterdeckung aufweist. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 5.6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 2. April 2024

T+R AG

Stefanie Müller
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene Revisionsexpertin

Rita Casutt
dipl. Wirtschaftsprüferin
zugelassene Revisionsexpertin

Leitende Revisorin

T+R AG Sägeweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09
info@t-r.ch
www.t-r.ch

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE
A member of Nexia International